



1. Antwort des Ministers Antoniadis auf die Frage von Frau KLINKENBERG (ProDG) zum Beirat für Familien- und Generationsfragen

Der Beirat für Familien- und Generationsfragen wurde durch das Dekret vom 17. November 2008 geschaffen.

Er setzt sich aus vier Effektiv- und 4 Ersatzmitgliedern zusammen, die allesamt Organisationen vertreten, die sich mit Aufgaben im Bereich der Familien- und Generationsfragen beschäftigen. Zusätzlich gibt es noch 4 Effektiv- und 4 Ersatzmitglieder als Vertreter der Gemeinden.

Die vorgesehene Dauer eines Mandats beträgt 4 Jahre. Die letzte Einsetzung geht auf den Erlass vom 30. März 2010 zurück.

Beim letzten Aufruf zur Neubesetzung wurden insgesamt 21 Kandidaturen eingereicht (13 Effektivmitglieder und 8 Ersatzmitglieder). Dieser Aufruf war deutlich breiter angelegt als zuvor. Es wurden beispielsweise nicht nur die Gemeinden, sondern auch die ÖSHZ und die KBAK der jeweiligen Gemeinden angeschrieben. Bei den Privatorganisationen haben wir die Krankenkassen sowie 34 weitere Organisationen angeschrieben. Mit dem breiteren Aufruf wollte ich möglichst viele unterschiedliche Akteure einbeziehen, um eine möglichst breite gesellschaftliche Basis zu haben.

Die Bezeichnung zur Neubesetzung des Beirates wird bei der anstehenden Regierungssitzung vom 15. September 2016 auf der Tagesordnung stehen.

Daraufhin muss der neubesetzte Beirat der Regierung einen Vorschlag zur Ernennung eines oder einer Vorsitzenden sowie des Vize-Präsidenten/in unterbreiten.

Außerdem muss der neubesetzte Beirat der Regierung den Vorschlag einer Geschäftsordnung vorlegen, der von ihr gebilligt werden muss.

An den künftigen Aufgaben des Beirates wird sich im Vergleich zur Vergangenheit nichts ändern. Dazu gehört unter anderem die Beobachtung und Analyse der Situation von Familien in der DG.

Zudem, und das habe ich vor der Sommerpause nochmals betont, möchte ich künftig eine Harmonisierung der Unterstützung seitens des Ministeriums für alle Beiräte in der DG herbeiführen. Unser Ziel ist es, diesen Schritt Anfang des kommenden Jahres umzusetzen.